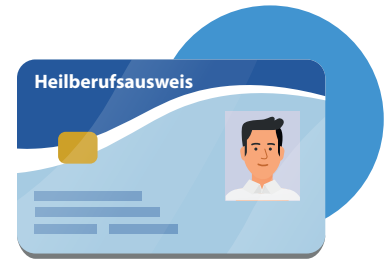


Wie funktioniert das E-Rezept in der Praxis?

Vorbereitungen:

Sofern die Komfortsignatur bereits durch ein ePA-Konnektor-Update (PTV4+) verfügbar ist, muss die Ärzt:in zunächst ihren Heilberufsausweis in das Kartenterminal stecken und die PIN eingeben. Die Ärzt:in kann nun ein oder mehrere E-Rezepte auf einmal ohne weitere PIN-Eingabe signieren (Anzahl und Dauer je nach Systemeinstellung).



Wie kann ein E-Rezept erstellt werden?

- > Die Verordnungsinformationen können durch die Ärzt:in oder durch medizinisches Fachpersonal in der Praxissoftware eingetragen werden (Hinweis: Die Karte der Patient:in muss hierfür nicht im Kartenterminal stecken. Die Stammdaten der Patient:in können aus dem PVS übertragen werden).
- > Das E-Rezept muss durch die Ärzt:in (oder durch Assistenzärzt:innen mit eigenem HBA) in der Praxissoftware elektronisch signiert werden.
- > Sobald das E-Rezept signiert wurde, ist es im zentralen E-Rezept-Speicher abgelegt.
- > Wenn die Patient:in bereits in der E-Rezept-App angemeldet ist, kann sie das Rezept dort direkt abrufen. Es sind keine weiteren Schritte mehr für das Praxispersonal notwendig.
- > Wenn die Patient:in einen Ausdruck zum E-Rezept erhalten möchte bzw. muss, kann dieser aus der Praxissoftware direkt ausgedruckt werden (Hinweis: Tintenstrahl-/Laserdrucker und weißes DIN-A5- oder DIN-A4-Papier verwenden!)

Was muss ich der Patient:in sagen?

- > Sie bekommt das offizielle E-Rezept, welches aktuell bundesweit eingeführt wird und welches wie gewohnt eingelöst werden kann.

- > Das E-Rezept kann aktuell nur in bestimmten Apotheken in der Nähe eingelöst werden.
- > Da das E-Rezept Schritt für Schritt in Deutschland eingeführt wird, kann es sein, dass zu Beginn noch nicht alle Apotheken das E-Rezept verarbeiten können.
- > Die aktuelle Liste mit Apotheken, bei denen sicher das E-Rezept eingelöst werden kann, finden Sie in der E-Rezept-App der gematik. Teilnehmende Apotheken in der Nähe der Praxis:



- > Es gibt eine App zum E-Rezept für iOS und Android sowie Huawei-Geräte. Die jeweiligen Download-Links finden sich auf dem Ausdruck. Hinweis: Wer E-Rezepte in der App digital empfangen möchte, braucht ein NFC-fähiges Smartphone, eine NFC-fähige Gesundheitskarte und muss sich mit der dazugehörigen PIN anmelden (siehe FAQ für Voraussetzungen).

Was muss ich der Patient:in mitgeben?

- > Ausdruck zum E-Rezept, wenn Patient:in die E-Rezept-App nicht nutzen möchte oder die Anmeldung dort noch nicht möglich ist

FAQs

Ist das E-Rezept freiwillig oder muss jede Patient:in ein E-Rezept erhalten?

Das E-Rezept wird bundesweit für gesetzlich Versicherte verpflichtend eingeführt. Um sicher im Umgang mit dem E-Rezept zu werden, sollten sie möglichst vielen Patient:innen E-Rezepte ausstellen. Verordnungen für selbstzahlende GKV-Versicherte sind freiwillig elektronisch möglich, sofern die Praxissoftware diese Funktion unterstützt.

Was wird als E-Rezept verordnet?

Aktuell können nur für gesetzlich Versicherte Verordnungen für apothekenpflichtige Arzneimittel als E-Rezept ausgestellt werden. Dazu gehören PZN-Verordnungen, strukturierte Wirkstoff- und Rezepturverordnungen sowie Freitextverordnungen. Voraussetzungen für strukturierte Wirkstoff- und Rezepturverordnungen ist, dass die Verordnungssoftware diese Funktion unterstützt.

Bekommen Privatpatient:innen auch E-Rezepte?

Aktuell noch nicht. Die Voraussetzungen dafür, dass Privatpatient:innen E-Rezepte erhalten können werden gerade vorbereitet.

Wo findet die Patient:in weitere Informationen? Wer hilft ihr weiter?

Für Patient:innen steht die technische Hotline unter der Nummer 0800 277 3777 montags bis freitags von 8:00 bis 20:00 Uhr zur Verfügung. Online finden sie viele weitere Informationen auf der Website das-e-rezept-fuer-deutschland.de. Beide Informationen finden sich auch auf dem Ausdruck zum E-Rezept.

Was ist, wenn eine neue Verordnung erforderlich wird, weil z. B. versehentlich ein falsches Medikament verschrieben wurde?

Solange das E-Rezept nicht eingelöst wurde, können Sie das E-Rezept in der Praxis wieder löschen. Rufen Sie das E-Rezept in der Praxissoftware auf und löschen Sie es. Im Anschluss kann ein neues E-Rezept ausgestellt werden.

Was ist, wenn die IT in der Praxis ausfällt und keine E-Rezepte mehr verschrieben werden können?

In diesem Fall können Sie auf das Papierrezept (Muster 16) zurückgreifen und dieses der Patient:in mitgeben.

Was passiert, wenn die Apotheke, die sich die Patient:in aussucht, das E-Rezept nicht einlösen kann?

Dann muss die Patient:in zunächst eine andere Apotheke suchen (siehe Liste). Sollte auch diese das E-Rezept nicht einlösen können, muss das E-Rezept storniert und ein Papierrezept ausgestellt werden.

Welche Voraussetzungen gibt es für die App-Nutzung?

Die Grundfunktionen in der App sind auf allen Smartphones ab Android 7 und iOS 14 verfügbar. Um sich in der App anzumelden, also um E-Rezepte in der App automatisch zu empfangen, benötigt die Patient:in eine NFC-fähige Gesundheitskarte mit PIN (Beides kann bei Krankenkasse angefragt werden.) und ein Smartphone mit NFC-Funktion. Für die Anmeldung am Server zur Verwaltung der E-Rezepte ist zudem eine Internetverbindung erforderlich.

An wen können wir uns wenden, wenn es Probleme mit dem E-Rezept gibt?

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kassenärztliche Vereinigung bzw. (Landesärzte)-kammer. Bei technischen Fragen hilft Ihnen Ihr IT-Dienstleister weiter.

Mehr FAQs auf

gematik.de/e-rezept

das-e-rezept-fuer-deutschland.de

kbv.de/html/erezept.php